

Anlage 2

Synopse

zur 1. Änderung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt - SchSpTarifOEF-

Alt

§ 5, Abs. 1, Satz 1

Die Höhe des Elternanteil an der Mittagsversorgung richtet sich nach den Portionspreisen abzüglich eines Zuschusses durch die Stadt i.H.v. 0,50 € pro Mittagsportion und Verpflegungstag.

Neu

§ 5, Abs. 1, Satz 1

Die Höhe des Elternanteils an der Mittagsversorgung entspricht dem Portionspreis des jeweiligen Essenanbieters.